

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 25.07.2025	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sulz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Sulz	4415/1	Gebäude- und Freifläche	Bannstöckestraße 25	553	606

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Vollunterkellertes freistehendes Einfamilienhaus mit einer Wohnung und einer direkt angebauten, unterkellerten Doppelgarage.

Ursprungsbaujahr des Gebäudes ist ca. 1977. Im Jahr 2017 wurde das Wohnhaus grundlegend renoviert.

Nutzung: Im Untergeschoss: Gäste-Bad, Technik- und Heizraum, Hobbyraum, Flurbereich, 2 weitere Kellerräume unterhalb der Garage, ehemaliger Heiz- und Tankraum; Wohnfläche 20,88 qm; Raumhöhe unterhalb der Garage ca. 2,0 m, in den restlichen Räumen 2,45 m.

Im Erdgeschoss: Eingangsbereich und Flur, Wohn- Esszimmer mit integrierter Küche und Zugang zur überdachten Terrasse, Gäste-WC; Wohnfläche ca. 49,49 qm.

Doppelgarage. Raumhöhe 2,45 m.

Im Obergeschoss: Flur, Badezimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, offenes Büro mit Zugang zur Dachterrasse auf der Garage Raumhöhe von ca. 2,45 m Wohnfläche ca. 56,26 qm.

Gesamtwohnfläche des Einfamilienhauses: ca. 123 qm

Die bebaute Fläche des Grundstücks beträgt ca. 100 qm.

Verkehrswert: 450.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der

Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541737000266, Az. 12 K 10/24 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.